



Stellenausschreibung

Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** ist in der Stadtverwaltung Heidenau in der Gebäudeverwaltung eine Stelle befristet für ein Jahr entsprechend § 14 Abs. 2 TzBfG als

staatlich geprüfter Techniker mit dem Schwerpunkt Hochbau (m/w/d)

zu besetzen.

Die Gebäudeverwaltung betreut und unterhält städtische Einrichtungen, wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Stadthaus.

Es erwarten Sie in der Hauptsache folgende Aufgaben:

- regelmäßige Begehungen und Zustandsüberprüfung der städtischen Gebäude, Bearbeitung der Auflagen aus Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
- Planung, Durchführung und Abrechnung von Umbau- und Instandsetzungsarbeiten bis 5.000,00 €
- Leitung der Baustellen, Überwachung der Einhaltung von Vorschriften
- Überwachung und Absicherung der Prüfung, Wartung und Instandsetzung der technischen Anlagen und entsprechende Mängelbeseitigung

Anforderungen:

- Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikationstechnik und Bereitschaft zur Einarbeitung in spezielle Anwendungssoftware
- Sicheres und freundliches Auftreten

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hochbau oder vergleichbar verfügen

Die Stelle ist nach TVöD, mit der Entgeltgruppe **E 8** bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden**.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **01.10.2019** (nicht per E-Mail) an

**Stadtverwaltung Heidenau
Personalverwaltung
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages erbeten.

Gleichzeitig möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Bitte senden Sie uns hierzu Ihre **Einwilligungserklärung** zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können. Einen Vordruck dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter www.heidenau.de/ausschreibungen. Schließen wir mit einem Bewerber

einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Senden Sie uns aus o.g. Gründen nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Frenzel unter 03529/571-412.

J. Opitz
Bürgermeister